



HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 23.01.2020

Fälschungssichere Prüfungszeugnisse und Approbationsurkunden

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Personen mit gefälschten Unterlagen ärztlich tätig werden. So war eine Frau über mehrere Jahre in einem Krankenhaus in Fritzlar als Assistenzärztin angestellt, obwohl sie nach Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft keine Approbation besitzt. Sie wird beschuldigt, durch Behandlungsfehler mehrere Todesfälle verursacht zu haben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt unter anderem wegen des Verdachts des Totschlags, gefährlicher Körperverletzung, Urkundenfälschung, Betruges und des Missbrauchs von Titeln.

Sowohl die vom Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) ausgestellten Prüfungszeugnisse als auch die von den zuständigen Regierungspräsidien ausgefertigten Approbationsurkunden sind relativ leicht zu fälschen – im Gegensatz zu den von der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) erstellten Facharzturkunden. Insoweit wird durch die mangelnde Fälschungssicherheit der Urkunden die Vortäuschung einer ärztlichen Qualifikation zumindest erleichtert. Aufgrund des aktuellen Vorfalls forderte der Präsident der LÄKH weitgehend fälschungssichere Urkunden. Die Deutsche Stiftung Patientenschutz hatte zu vor bereits mehrfach ein Zentralregister für Zulassungen bei der Bundesärztekammer gefordert.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Der Patientenschutz ist der Hessischen Landesregierung ein sehr großes Anliegen. Sie hat daher die Ereignisse am Klinikum Fritzlar zum Anlass genommen, im Bundesrat anlässlich des Gesetzgebungsverfahrens zum Fairen Kassenwettbewerb-Gesetz (GKV-FKG) gemeinsam mit den übrigen Bundesländern einen Entschließungsantrag zu verabschieden. In diesem wird die Bundesregierung hinsichtlich verschiedener Optionen gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, der Fälschung von Approbationsurkunden entgegenzuwirken und bundeseinheitliche Regelungen einzuführen (BR-Drucks. 517/19 S. 30f.).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sieht die Landesregierung angesichts des aktuellen Falles einen Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Änderung der Gestaltung von Prüfungszeugnissen und Approbationsurkunden, um die Fälschungssicherheit zu erhöhen?

Die Hessische Landesregierung sieht dringenden Handlungsbedarf, die Fälschungssicherheit der genannten Urkunden bundesweit zu erhöhen. Aus diesem Grunde hat sie den in der Vorbemerkung angeführten Entschließungsantrag auf den Weg gebracht. Das Bundesgesundheitsministerium hat zugesagt, diese Optionen zu prüfen und gegebenenfalls in die jeweiligen Approbationsordnungen einfließen zu lassen.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: plant die Landesregierung, die Fälschungssicherheit der genannten Dokumente zu verändern?

Die hessischen Approbationsurkunden sind mit einem Prägesiegel versehen und können aus diesem Grunde wesentlich schwerer gefälscht werden, als etwa Urkunden, auf denen sich lediglich ein Stempelsiegel befindet. Die grundsätzliche Ausgestaltung dieser Urkunden und somit auch weitere Merkmale zur Erhöhung der Fälschungssicherheit, wie etwa Bar- oder QR-Codes, muss die Bundesregierung in den entsprechenden Approbationsordnungen zentral festlegen, um die diesbezügliche Patientensicherheit bundesweit zu gewährleisten.

Frage 3. Hält die Landesregierung die Forderung nach einem Zentralregister für ärztliche Zulassungen, das z.B. bei der Bundesärztekammer geführt werden könnte, für sinnvoll?

Die Landesregierung hält ein solches Zentralregister für sinnvoll.

Frage 4. Falls 3. zutreffend: gibt es von Seiten der Landesregierung konkrete Planungen, dies umzusetzen?

Ein solches Zentralregister muss durch eine bundesgesetzliche Vorschrift errichtet werden. Die Landesregierung würde dann die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, damit ein solches Register die entsprechenden Daten aus Hessen erhalten kann.

Frage 5. Welche weiteren Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, um sicherzustellen, dass der ärztliche Beruf nur von solchen Personen ausgeübt wird, die die entsprechende Qualifikation und Berufserlaubnis besitzen?

Die von der Landesregierung für grundsätzlich geeignet gehaltenen zusätzlichen Maßnahmen bestehen in der Verpflichtung von potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die vorgelegten Urkunden genau zu prüfen und in Zweifelsfällen neben den Kammern auch die ausgewiesenen Aussteller (die Landesprüfungsämter) zu kontaktieren. Weiterhin könnte eine ausdrückliche Verpflichtung der Approbationsbehörden statuiert werden, sich vor Ausstellung der Approbation darüber zu vergewissern, dass es sich bei den jeweils vorgelegten Zeugnissen über das bestandene Staatsexamen um echte Urkunden handelt. Schließlich hält die Landesregierung die bundesweite Einführung eines Elektronischen Arztausweises für sinnvoll.

Wiesbaden, 13. Februar 2020

Kai Klose